

ABSCHLUSSEKTLÄRUNG VON HANNOVER GEMEINSAMES KOMMUNIQUE

vom 3. Dezember 2010

**DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,
DER PRÄSIDENT DER GRIECHISCHEN REPUBLIK,
SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG VON SPANIEN,
DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK,
DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK,
IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDERLANDE,
DER PRÄSIDENT DER PORTUGIESISCHEN REPUBLIK,
IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND,
IHRE MAJESTÄT DER KÖNIG VON SCHWEDEN,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK BULGARIEN,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK POLEN,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK ESTLAND,
DIE PRÄSIDENTIN DER REPUBLIK LETTLAND,
DER PRÄSIDENT DER BUNDEREPUBLIK ÖSTERREICH,
DIE PRÄSIDENTIN DER REPUBLIK IRLAND,
DER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS,
DER PRÄSIDENT DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION,
DER PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

ENTSCHLOSSEN, die Europäische Union auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts einzustellen,

EINGEDENK der historischen Bedeutung der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents und der Notwendigkeit, feste Grundlagen für die Gestalt des zukünftigen Europas zu schaffen,

IN BESTÄTIGUNG ihres Bekenntnisses zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit,

IN BESTÄTIGUNG der Bedeutung, die sie den sozialen Grundrechten beimessen,

IN DEM WUNSCH, die Solidarität zwischen ihren Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken,

IN DEM FESTEN WILLEN, im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts sowie der Stärkung des Zusammenhalts und des Umweltschutzes den wirtschaftlichen und sozialen

Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung zu fördern und Politiken zu verfolgen, die gewährleisten, dass Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration mit parallelen Fortschritten auf anderen Gebieten einhergehen,

ENTSCHLOSSEN, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen,

ENTSCHLOSSEN, die Freizügigkeit unter gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit ihrer Bürger durch den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags zu fördern,

IM HINBLICK auf weitere Schritte, die getan werden müssen, um die europäische Integration voranzutreiben,

haben beschlossen in den Politikfeldern:

ENERGIEPOLITIK

EUROPÄISCHES SOZIALSTAATSMODELL

WIRTSCHAFTSPOLITIK

FINANZPOLITIK

INTEGRATIONS- UND ZUWANDERUNGSPOLITIK

übereinzukommen.

ENERGIEPOLITIK

Die hohen vertragschließenden Parteien haben FESTGESTELLT, dass der Klimawandel nach wie vor die große umwelt- und energiepolitische Herausforderung ist, der sich die EU in den kommenden Jahren stellen muss. Als Reaktion auf den Klimawandel sind insbesondere Projekte zu fördern, die zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimapakete der EU-Kommission vom 23. Januar 2008 dienen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % (bzw. sogar 30 %, falls eine internationale Einigung zustande kommt)
- Verringerung des Energieverbrauchs um 20 % durch bessere Energieeffizienz
- Deckung von 20 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen

Als einen wichtigen Schritt sieht die EU den Bau von weiteren Offshore-Windparks.

Mit 10 Milliarden Euro wird die EU den Bau von Offshore-Parks, Solarthermie und Gezeitenkraftwerken fördern und 7 Milliarden Euro in den Ausbau des Europäischen Energienetzes investieren, um die Einspeisung des Stroms aus Erneuerbaren Energien zu sichern. Ohne eine solche Investition wäre die Netzkapazität und -stabilität für die Aufnahme von „Grünem Strom“ zu gering.

8,5 Milliarden Euro werden aus Haushaltsmitteln der EU finanziert, weitere 8,5 Milliarden

werden von den Mitgliedsländern getragen und nach dem BIP der einzelnen Länder berechnet.

Da z.B. Solarkraft im Moment noch nicht effizient genutzt werden kann, werden Mittel zur Forschungsförderung im Bereich umweltfreundlicher Energien bereit gestellt.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung gezielt gefördert werden.

Alle diese Förderungen werden vor allem vor dem Hintergrund gewährt, weil sie im Gegensatz zum DESERTEC-Projekt ein Weg der massiven Stromerzeugung IN Europa sind.

EUROPÄISCHES SOZIALSTAATSMODELL

Die hohen vertragschließenden Parteien BEFÜRWORTEN, dass jedes Mitgliedsland selbst einen eigenen landesweiten gesetzlichen Mindestlohn einführt, dessen Höhe von der Kaufkraft im jeweiligen Land abhängen soll; dieser muss bei mindestens 60% des Durchschnittseinkommens liegen; damit wird eine Unterschreitung der Armutsgrenze vermieden.

Die hohen vertragsschließenden Parteien BESCHLIESSEN eine Verlängerung des Mutterschutzes von 14 auf 16 Wochen bei einer Lohnfortzahlung von mindestens 80% des Lohnes. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union steht es frei, diesen Zeitraum zu verlängern und eine volle Lohnfortzahlung einzurichten.

Hiermit möchte die EU einen wichtigen Beitrag leisten, damit sich in den Mitgliedsländern Familie und Beruf besser vereinbaren lassen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

VERNUNFT!

Die hohen vertragschließenden Parteien STELLEN GEMEINSAM FEST, dass sie aus der Weltwirtschaftskrise gelernt haben, dass sie dem Spekulationssystem Grenzen setzen müssen, um eine stabile Wachstumsphase langfristig zu erhalten! In Europa werden den vor einem Staatsbankrott stehenden Staaten solche Fesseln aufgelegt, dass diese zu einer großen Last für die Wirtschaft werden. De facto hilft man einem Staat mit seinen enormen Bankenproblem und schreibt diesem gleichzeitig vor, dass er die Einnahmen, sprich Steuern erhöhen soll, was zu einer großen Schwierigkeit bei der wirtschaftlichen Erholung führt. Absolut klar ist, dass der EU-Stabilitätspakt soweit wie möglich eingehalten werden muss, doch in Europa gelingt der Balanceakt zwischen Sanktionen und gleichzeitigem Erhalten des Wirtschaftspotenzials nicht. Mit Griechenland hat Deutschland es geschafft, ein Exempel zu statuieren. Doch wenn wir diese Praxis bei Irland fortführen, schaden wir uns selbst und führen alle schwächeren EU-Länder in ein fiskalpolitisches und wirtschaftspolitisches Dilemma.

In diesen Stunden muss Europa zeigen, dass es helfen kann!

Wir müssen beweisen, dass wir nicht einfach ein bunter Staatenbund sind, sondern dass wir

füreinander bürgen! Indem wir den Staaten tatsächlich ihre Solidarität über ihren Haushalt im Rahmen des Stabilitätspaktes und des Maastrichter Vertrages wiedergeben, zeigen wir wahre Stärke! Sobald wir den Weg der Rettung Irlands auf diese Weise einschlagen, stabilisieren wir den Handel mit Staatsanleihen, denn wenn die Zocker dieser Welt ihr Augenmerk nun auf Portugal und Spanien richten, werden sie an Irland sehen, dass wir keinen Staat ohne Unterstützung hilflos der Finanzspekulation überlassen.

FINANZPOLITIK

Über dem Gipfel von Hannover liegt der Schatten der irischen Finanzkrise. Die Ursache dieser Krise liegt zum größten Teil in der viel zu laxen Finanzaufsicht. In kaum einem anderen Land der Eurozone wurden die Banken so wenig überwacht und mit niedrigen Zinsen belohnt, was Spekulationsgeschäften Tür und Tor öffnete. Dennoch sieht sich die EU in der Pflicht, Irland – wie kurz zuvor Griechenland – zu helfen, diese schwere Finanzkrise zu überstehen.

Die hohen vertragschließenden Parteien haben BESCHLOSSEN, dass die EU Irland 85 Milliarden Euro aus dem "Rettungsschirm" als Bürgschaft zur Verfügung stellen wird, sofern Irland ein Sparprogramm vorlegt, um die Finanzkrise in Irland bewältigen zu können. Für diese Kredite muss Irland fünf Prozent Zinsen zahlen. Dieser Zinssatz liegt deutlich unter den Marktzinsen und entspricht den Zinsen, die derzeit auch Griechenland für die EU-Hilfe zahlt. Als Gegenleistung für die Hilfe an Irland erwartet die EU, dass Irland seine Ausgaben in den nächsten fünf Jahren so zurückführt, dass es die Maastricht-Kriterien erfüllt. Nach geltendem Recht ist es allein Sache der Regierung in Dublin zu entscheiden, wie sie spart und ihre Einnahmen oder Ausgaben anpasst.

Der Europäische Gipfel begrüßt ausdrücklich den von Irland am heutigen Tag vorgelegten Konsolidierungsplan. Dennoch erwartet die Europäische Union, dass Irland seinen niedrigen Körperschaftssteuersatz von 12,5 % deutlich anhebt und auch keine anderen Formen von Steuerdumping betreibt.

Damit bei künftigen Krisen nicht nur der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird wenn ein Staatsbankrott droht, soll ein Insolvenzrecht für Eurostaaten geschaffen werden.

Banken und Versicherungen, die Staatsanleihen gekauft haben, müssen veranlasst werden, auf einen beträchtlichen Teil ihrer Forderungen zu verzichten.

Die Finanzkrisen in Griechenland und Irland haben gezeigt, dass die Banken als Verursacher der Krisen stärker in die Verantwortung genommen werden müssen. Aus diesem Grunde haben die hohen vertragschließenden Parteien BESCHLOSSEN, dass künftig europaweit eine Transaktionssteuer von 0,05% erhoben wird. Darüber hinaus soll künftig europaweit der Handel mit nicht gedeckten Leerverkäufen ausgesetzt werden, weil es nicht die gängige Praxis sein kann, dass Milliarden virtuell verwettet werden, ohne im Besitz dieser zu sein.

In den USA, Großbritannien und anderen Staaten ist diese kriminelle Praxis bereits seit geraumer Zeit verboten.

Dieser Schritt ist auch notwendig, damit das Geld aus dem europäischen Finanzstabilisierungsfonds, mit dem wir im Falle Irlands bürgen werden, nicht nutzlos versickert.

INTEGRATIONS- UND ZUWANDERUNGSPOLITIK

Einwanderungspolitik

Die Freizügigkeit der EU-Angehörigen ist innerhalb der EU zu bewahren. Es soll jedem EU-Bürger gestattet sein, sich überall und jederzeit niederzulassen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es ist einzig nötig, sich bei dem zuständigen Bürgeramt anzumelden.

Nicht-EU-Angehörigen soll unter bestimmten Bedingungen die Einwanderung in die EU möglich sein. So muss gewährleistet sein, den Einwanderern die Grundrechte nicht einzuschränken. Die Einwanderung soll nach dem Bedarf des Arbeitsmarktes gerichtet sein, sprich: Qualifizierte Arbeitskräfte, die die Wirtschaft des jeweiligen Staates ankurbeln.

Auch eine Zuwanderung aus humanitären Gründen muss möglich sein.

Ein weitere Aspekt ist, dass die Einwanderer ausreichend integrierfähig und engagiert sein sollen, die Sprache zu beherrschen.

Die hohen vertragschließenden Parteien kommen überein, dass Griechenland bei den Grenzsicherungsmaßnahmen materiell und personell durch die Europäische Union unterstützt werden soll.

Über die genaue Form und Höhe der Unterstützung wird im Anschluss an diesen Gipfel eine Expertenkommission der Europäischen Union beraten.

Zur Vermeidung von Flüchtlingsströmen muss Hilfe in den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge geleistet werden. Deswegen muss die Entwicklungshilfepolitik der Europäischen Union grundlegend verbessert werden.

Entwicklungshilfe

Bisher wurde das Zwischenziel der Entwicklungshilfe von 0,56 % des BIP bis 2010 nicht erreicht. Aus diesem Grund kommen die hohen vertragschließenden Parteien überein, die Absprachen von 2005 zu verwirklichen (Entwicklungshilfe von 0,7 % des BIP bis 2015).

Die anwesenden Mitgliedsstaaten unterzeichnen hiermit feierlich in allgemeinem Einverständnis und mit Zustimmung des Parlaments die oben aufgelisteten Ziele. Diese sollen mit voller Kraft und Einsatz verfolgt werden.